

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Ritter SPD**
vom 19.12.2006

ZFI

1. Wie wird seitens der Staatsregierung die Arbeit der ZFI bewertet?
2. Kann die Staatsregierung mit Sicherheit sagen, dass verfassungsfeindliche und/oder revisionistische Inhalte dort nicht produziert oder verbreitet werden?
3. Warum wird die ZFI seit einigen Jahren nicht mehr im Verfassungsschutzbericht aufgeführt?
4. Wie bewertet die Staatsregierung die am 11. November 2006 in Ingolstadt stattgefundene Herbsttagung der ZFI und die dort anwesenden Referenten? Wie kommt die Staatsregierung zu ihrer Einschätzung?
5. Ist die Aussage der Nationalzeitung (48/2006) richtig, dass der Oberbürgermeister von Ingolstadt bei der Veranstaltung ein Grußwort gehalten hat und der ZFI „für ihr Wirken und ihre Standfestigkeit“ gedankt hat, und wenn ja, wie bewertet die Staatsregierung dieses Grußwort?
6. Ist die Aussage der Nationalzeitung (48/2006) richtig, dass Bundesminister Seehofer ein „sehr persönliches Grußwort“ überbringen ließ, und wenn ja, wie ist der Inhalt des Grußwortes und wie steht die Staatsregierung dazu?
7. Von welchen weiteren Personen wurden Grußworte bei dieser Veranstaltung überbracht und wie war jeweils deren Inhalt?

Antwort

des **Staatsministerium des Innern**
vom 30.01.2007

Zu 1.:

Da die ZFI nicht dem Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes unterliegt, besteht für die Staatsregierung kein Anlass, die Tätigkeit dieses Instituts zu bewerten.

Zu 2.:

Presseberichten zufolge sollen einzelne Verlautbarungen bzw. Veröffentlichungen der ZFI geschichtliche Themen aufgreifen und dabei auch Positionen vertreten, die am Rande des demokratischen Spektrums angesiedelt und als „Grauzone“ zum Revisionismus zu werten seien. Aktuelle Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen der ZFI liegen indes nicht vor.

Dagegen propagieren einschlägige rechtsextremistische Publikationen unter Berufung auf die Person des Leiters der ZFI und seine Artikel vereinzelt auch ein mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbares Gedankengut.

Zu 3.:

Auf die Antwort zu Nr. 1 wird verwiesen. Dementsprechend bestand kein Anlass für eine Aufnahme der ZFI in den bayerischen Verfassungsschutzbericht. Lediglich der Leiter der ZFI wurde im Verfassungsschutzbericht Bayern 1997 ohne namentliche Erwähnung des von ihm geleiteten Instituts als Historiker und „Revisionist im weiteren Sinne“ bezeichnet.

Zu 4. bis 7.:

Auf die Antwort zu Nr. 1 wird verwiesen. Presseberichte bewerteten die ZFI-Tagung am 11.11.2006 und deren Referenten als dem Revisionismus nahestehend. Eindeutige Aussagen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richteten, wurden in diesem Zusammenhang dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz nicht bekannt.